

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Bekanntmachung Tierseuchenkasse

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2020 ist der 01.01.2020. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde Schweine Schafe Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet) Hühner Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2020 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird.

Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 9673-666, Fax: 0711 9673-710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Aus dem Standesamt

Eheschließungen

In der Zeit vom 1.11.2019 bis zum 30.11.2019 haben auf dem Standesamt Gaggenau die folgenden Paare die Ehe geschlossen:

15. November: Catrin Hafner, Hauptstr. 245, 76571 Gaggenau und Simon Frederik Wägner, Gülthausstr. 40, 74336 Brackenheim

Sterbefälle

In der Zeit vom 1.11.2019 bis zum 30.11.2019 wurde im Standesamt Gaggenau der Sterbefall folgender Personen beurkundet:

22. November: Karl Heinz Mogel, Hohleckweg 2, 76571 Gaggenau

Bebauungsplan „Zwischen Holderwädele und Steinbüschel“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad Rotenfels

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen Holderwädele und Steinbüschel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Holderwädele, Wisigfeld, Stampfelwörth, Kleine Feldele“ in Richtung Bischweier zwischen der K 3737 und der Bahnlinie. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche. (Siehe Plan auf Seite 14) Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der Planung in der Zeit vom

06. Dezember 2019 bis einschließlich 17. Januar 2020

im Rathaus der Stadt Gaggenau, Zimmer 414, 4. OG, während der üblichen Dienststunden.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit Inhalt, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 03. Dezember 2019



Christof Florus
Oberbürgermeister



Stadt Gaggenau - Bebauungsplan "Zwischen Holderwädele und Steinbüschel" - Übersichtsplan Geltungsbereich, M 1:2.000

MODUS CONSULT

Jahresabschluss 2018 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH

Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH, Gaggenau, für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. – 31.12.2018) wurde in der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2019 festgestellt. Die Abschlusszahlen betragen:

1.1 Bilanzsumme

davon entfallen auf der Aktivseite	4.705.850,38 Euro
auf das Anlagevermögen	4.270.895,74 Euro
auf das Umlaufvermögen	434.954,64 Euro
davon entfallen auf der Passivseite	
auf das Eigenkapital	813.104,76 Euro
davon auf das gezeichnete Kapital	535.000,00 Euro
davon auf die Kapitalrücklage	122.920,00 Euro
davon Gewinnrücklagen	15.600,00 Euro
davon auf den Verlustvortrag	3.215,59 Euro
davon auf den Jahresüberschuss	158.400,35 Euro
davon Einstellungen in Rücklagen	-15.600,00 Euro
auf Rückstellungen	10.500,00 Euro
auf Verbindlichkeiten	3.876.917,30 Euro
auf Rechnungsabgrenzungsposten	5.328,32 Euro

1.2 Jahresüberschuss

Summe der Erträge	158.400,35 Euro
Summe der Aufwendungen	478.557,96 Euro
	320.157,61 Euro

Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie der Lagebericht wurden gem. §§ 316 ff HGB vom Verband Baden-Württem-

bergischer Wohnungsunternehmen e. V. geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde mit Datum vom 16. August 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH und der Lagebericht der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der Zeit von Freitag, 06. Dezember 2019, bis einschließlich Montag, 16. Dezember 2019, im Rathaus Gaggenau, Hauptstr. 71, Amt für Finanzen, Zimmer 205, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 04. Dezember 2019

gez.
Dietmar Zimpfer
Geschäftsführer

gez.
Andreas Merkel
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02. Dezember 2019 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“ gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. Seite 185) sowie Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57), wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	10.655.159,82 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	9.292.647,97 EUR
das Umlaufvermögen	1.362.511,85 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	7.157.512,16 EUR
die Rückstellungen	128.516,59 EUR
die Verbindlichkeiten	3.369.131,07 EUR
1.2 Jahresgewinn	428.474,20 EUR
Summe der Erträge	2.787.624,12 EUR
Summe der Aufwendungen	2.359.149,92 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
428.474,20 EUR

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“ für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit von Freitag, 06. Dezember 2019, bis einschließlich Montag, 16. Dezember 2019, im Rathaus Gaggenau, Amt für Finanzen, Hauptstraße 71, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 03. Dezember 2019

gez. Andreas Merkel
Betriebsleiter

gez. Dietmar Zimpfer
Betriebsleiter

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Gaggenau für die Haushaltsjahre 2019/2020

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 19. Juni 2018, hat der Gemeinderat am 04. November 2019 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt 2019** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-Beträge)	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-Beträge)
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	75.871.830 €	-10.232.758 €	65.639.072 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-78.720.870 €	-3.752.367 €	-74.968.413 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2)	-2.848.950 €	-6.480.391 €	-9.329.341 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-2.848.950 €	-6.480.391 €	-9.329.341 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-2.848.950 €	-6.480.391 €	-9.329.341 €

2. im **Finanzhaushalt 2019** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-Beträge)	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-Beträge)
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.795.530 €	-10.232.758 €	64.562.772 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.386.980 €	-3.752.367 €	-68.634.613 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.408.550 €	-6.480.391 €	-4.071.841 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.547.200 €	-227.500 €	2.319.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.904.200 €	-1.714.500 €	-23.189.700 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-22.357.000 €	-1.487.000 €	-20.870.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-19.948.450 €	4.993.391 €	-24.941.841 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-28.400 €	0 €	-28.400 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-28.400 €	0 €	-28.400 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-19.976.850 €	4.993.391 €	-24.970.241 €

3. im **Ergebnishaushalt 2020** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-Beträge)	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-Beträge)
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	75.724.530 €	0 €	75.724.530 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-78.716.450 €	0 €	-78.716.450 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2)	-2.991.920€	0 €	-2.991.920€
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-2.991.920 €	0 €	-2.991.920 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €	0 €	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-2.991.920 €	0 €	-2.991.920 €

4. im **Finanzhaushalt 2020** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-Beträge)	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-Beträge)
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.683.330 €	0 €	74.683.330 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.635.650 €	0 €	-72.635.650 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.047.680 €	0 €	2.047.680 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.097.000 €	227.500 €	5.324.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.614.000 €	2.055.500 €	-25.669.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-18.517.000 €	1.828.000 €	-20.345.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-16.469.320 €	1.828.000 €	-18.297.320 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-29.300 €	0	-29.300 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-29.300 €	0	-29.300 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-16.498.620 €	1.828.000 €	-18.326.620 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird in beiden Haushaltsjahren nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

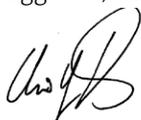
§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Gaggenau, den 20. November 2019



Christof Florus, Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26. November 2019 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 27. November 2019, Az. 14-2241.1, bestätigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 6. Dezember 2019, bis einschließlich Montag, 16. Dezember 2019, im Rathaus Gaggenau, Amt für Finanzen, Zimmer Nr. 206, Hauptstraße 71, Gaggenau, öffentlich aus.

Gaggenau, 03. Dezember 2019, Christof Florus, Oberbürgermeister



Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorgenannten Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Gaggenau geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über

die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Sat-

zungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN